

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gebührenkalkulation 2014

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze
 - a) für die öffentl. Abwasseranlage
 - b) für die Abwasserabfuhr im Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. In der Kostenrechnung werden die Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen, erfasst, verteilt und zugeordnet.

„Sachneutraler Aufwand“ und „periodenfremder Aufwand“ dürfen in der Gebührenkalkulation nicht als Kosten angesetzt werden. Denn sie dienen nicht oder nicht in der betrachteten Kalkulationsperiode der Leistungserbringung der öffentl. Einrichtung (z. B. Abführung der Kleininleiterabgabe an das Landesumweltamt; Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.).

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NW).

Die Zusammenstellung der Kostenermittlung und -verteilung ist der Kalkulation als Übersicht beigelegt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

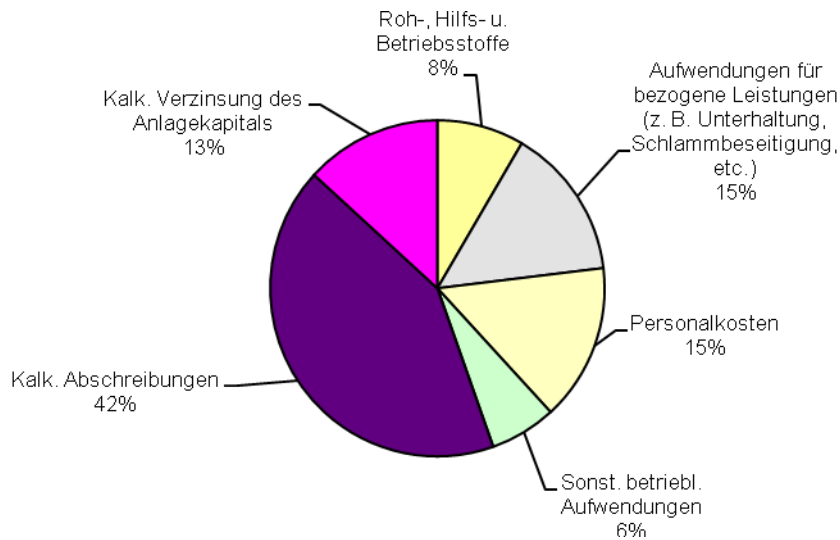
a) lfd. Kosten

Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. So sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Die voraussichtlich im Jahr 2014 anfallenden lfd. Kosten sind im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer 1) aufgeführt. Sie betragen insgesamt **3,7 Mio. EUR** (Vorjahr 3,6 Mio. EUR).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,5 Mio. EUR** (Vorjahr 4,7 Mio. EUR) bilden mit rd. 55 % (Vorjahr 57 %) weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



- **Kalkulatorische Abschreibungen**

Die kalkulatorischen Abschreibungen dienen der Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen unter Zugrundelegung des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird demgegenüber nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich im Einklang mit der allgemeinen Geldentwertung. Nur dadurch ist es schließlich möglich, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW)) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2014:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer	Abschreibung 2014
Zentralkläranlage		
Baulicher Teil	40 Jahre	856.754 EUR
Baulicher Teil	30 Jahre	15.640 EUR
Baulicher Teil	28 Jahre	12.768 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	346.149 EUR
Elektrotechnik	12 Jahre	133.931 EUR
Elektrotechnik	26 Jahre	11.221 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	- EUR
Sonstiges	14 Jahre	1.303 EUR
Sonstiges	12 Jahre	856 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.408.880 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	127.489 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	339.485 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	22.565 EUR
Sonstiges	19 Jahre	849 EUR
Pumpwerke		
	40 Jahre	18.240 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	49.905 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	11.252 EUR
Sonstiges	14 Jahre	1.768 EUR
Wasseranschluss	30 Jahre	71 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	- EUR
Fahrzeuge		
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	- EUR
mit 6-jähr. Nutzungsdauer	6 Jahre	- EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	2.900 EUR
mit 11-jähr. Nutzungsdauer	11 Jahre	5.703 EUR
mit 12-jähr. Nutzungsdauer	12 Jahre	41.815 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	627 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	9.947 EUR
mit 8-jähr. Nutzungsdauer	8 Jahre	- EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	14.837 EUR
mit 14-jähr. Nutzungsdauer	14 Jahre	1.617 EUR
mit 19-jähr. Nutzungsdauer	19 Jahre	2.360 EUR
Fischaufstiege	40 Jahre	11.750 EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	10.864 EUR
Grundstücke	- *	- EUR
S u m m e		3.461.546 EUR

* Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, da sei keinem Werteverzehr unterworfen sind.

• Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW - mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Das Abzugskapital (Zuweisungen, Beiträge u. ä. Dritter) wird nur mit seinem Restbuchwert angesetzt.

Für 2014 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **20.571.531 EUR**.

Der kalkulatorische Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital wird seit 2010 mit 5,5 % angesetzt. Angesichts des anhaltend sinkenden Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt wurde der Zinssatz im Rahmen der Gebührenkalkulation 2014 überprüft.

Nach einem Urteil des OVG NRW vom 13.04.2005 (Az: 9 A 3120/03) ist maximal der langfristige Durchschnittszinssatz für öffentliche Anleihen ansetzbar. Dieser beträgt nach Auskunft der KommunalAgentur NRW GmbH für 2014 6,78 %.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden kaufmännischen Betriebsergebnisses für 2014 und den weiteren Prognosen wird der Zinssatz ab 2014 mit **5,25 %** angesetzt. Das gewährleistet bei einem vertretbaren Gebührenniveau von auf Dauer 1,97 EUR/cbm und 0,52 EUR/qm eine angemessene Einstellung in die Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) und eine angemessene Verzinsung des städt. Eigenkapitals.

Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen nach Anschaffungswerten

a) Anlagevermögen zum 31.12.2012	92.448.179 EUR
hinzu voraussichtl. Investitionen in 2013	<u>487.000 EUR</u>
voraussichtl. Anlagevermögen zum 31.12.2013	92.935.179 EUR

abzüglich:

b) - bis zum 31.12.2012 aufgelaufene Abschreibungen für das Anlagevermögen zum 31.12.2012	-52.529.788 EUR
- hinzu Abschreibungen 2013 für das Anlagevermögen zum 31.12.2012	-2.146.838 EUR
- hinzu Abschreibungen 2013 für die voraussichtl. Investitionen in 2013	<u>-30.160 EUR</u>
voraussichtl. aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.13	-54.706.786 EUR

Restbuchwert zum 31.12.2013 **38.228.393 EUR**

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der bis 31.12.2013 erhaltenen Zuweisungen, Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2013	17.656.862 EUR
--	-----------------------

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2014 (I abzgl. II) **20.571.531 EUR**

multipliziert mit dem Mischzinssatz von **5,25 %**

ergibt kalkulatorische Zinsen für 2014 von **1.080.005 EUR**

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich bildet eine Kostenstelle, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasseranlage in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende **Endkostenstellen** gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage
- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben wird eine **Vorkostenstelle** „sonstiger umlagefähiger Aufwand“ gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können. Sie wird nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Aufgrund der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen.

Für 2014 ergibt sich für **Niederschlagswasser** ein Anteil von **2.529.917 EUR** oder **30,9 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.667.525 EUR** oder **69,1 %**.

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2014 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	20.000 EUR
Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	-3.000 EUR
aktivierte Eigenleistungen	51.000 EUR
Nutzungsverträge	5.800 EUR
Schrottverkauf	500 EUR
KWK-Bonus Klärwerk	45.000 EUR
Stromeinspeisung Klärwerk	45.000 EUR
Zinseinnahmen	5.000 EUR
Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	<u>2.775 EUR</u>
	<u>172.075 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2014 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Kalenderjahr 2012) bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen. Hier wird die Abwassermenge 2014 anhand der Mengenentwicklung in den ersten drei Quartalen 2013 prognostiziert.

Für 2014 werden **2.557.500 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 2.555.000 m³. Allgemein stagnieren die Abwassermengen.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser bilden die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, einen brauchbaren Maßstab. Diese werden für das Jahr 2014 wie folgt prognostiziert:

- Grundstücke voraussichtlich rd. 3.039.000 m²
 - öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.) lt. Kataster sowie eigenen Erhebungen voraussichtlich rd. 1.524.000 m²
- zusammen: **4.563.000 m²**

Für 2014 werden **4.563.000 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 4.479.772 m².

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2014 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt.

Hiervon abzusetzen sind die Erlöse sowie etwaige Gebührenüberschüsse aus Vorjahren. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der Endkostenstelle Kläranlage = 3.524.653 EUR (65,9 %) zu den übrigen Endkostenstellen = 1.827.074 EUR (34,1 %). Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.557.500 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.899.000 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

Die Gewichtung der Abwassermenge ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

einfache Abwassermenge		gewichtete Abwassermenge	
2.557.500 cbm			
-	245.000 cbm + 20% Zuschlag	=	49.000 cbm
-	575.000 cbm + 50% Zuschlag	=	287.500 cbm
-	5.000 cbm + 100% Zuschlag	=	5.000 cbm
	<u>1.732.500 cbm</u>		
		+	<u>1.166.500 cbm</u>
		=	2.899.000 cbm

		Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
I.	Ifd. u. kalk. Kosten		2.529.917 €		5.667.525 €
II.	Erlöse	%-Anteil NW			
	Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	direkt	8.000 €		12.000 €
	Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	direkt	2.000 €	-	5.000 €
	Aktivierete Eigenleistungen	30,9%	15.759 €		35.241 €
	Nutzungsverträge	30,9%	1.792 €		4.008 €
	Schrottverkauf	30,9%	155 €		345 €
	KWK-Bonus Klärwerk	10%	4.500 €		40.500 €
	Stromeinspeisung Klärwerk	10%	4.500 €		40.500 €
	Zinseinnahmen	30,9%	1.545 €		3.455 €
	Erstattung Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10%	278 €		2.497 €
			38.529 €		133.546 €
III.	Gebührenüberschüsse aus				
	2011	direkt	95.869 €		
	2012	direkt			7.409 €
	vor 1999	direkt			58.003 €
			95.869 €		65.412 €
IV.	Ansatzfähige Kosten (Summe I abzgl. Summen II u. III)		2.395.519 €		5.468.567 €
				davon	
				34,0%	66,0%
				Ableitung	Reinigung
				1.859.313 €	3.609.254 €
V.	Maßstabseinheiten		4.563.000 m ²	2.557.500 m ³	2.899.000 m ³
VI.	Gebührensätze (IV:V)		0,52 €/m²	0,73 €/m³	1,24 € €/m³
				1,97 €/m ³	

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebühr wird in eine Grundgebühr pro Anfahrt und eine Zusatzgebühr je abgefahrenen Kubikmeter unterteilt.

I. Grundgebühr (Unternehmerkosten pro Anfahrt)	46,17 EUR	46,17 EUR
II. Zusatzgebühr		
1. Unternehmerkosten		
475 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (Durchschnitt 2010-2012) 5,19 EUR = rd.	2.465 EUR	
100 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben (Durchschnitt 2009-2011) 5,19 EUR = rd.		519 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 475 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,24 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	2.651 EUR	
b) 100 m³ aus abflusslosen Gruben		
x 1,24 EUR/m (Reinigungsanteil Schmutzwassergeb.) = rd.		124 EUR
3. Personalaufwand	5.252 EUR	936 EUR
4. Overhead-Kosten	1.894 EUR	350 EUR
5. Anrechnung von Überschüssen aus 2011	-389 EUR	-435 EUR
Summe der ansatzfähigen Kosten	11.873 EUR	1.494 EUR
Maßstabseinheiten (siehe oben)	475 m³	100 m³
Gebührensätze	25,00 EUR/m³	14,94 EUR/m³
(Vorjahr)	(26,20 EUR/m ³)	(16,41 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 21.11.2013
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
i. A.

Klaus Maschlanka

7. Kalkulationsübersicht 2014

Aufwands-/Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2014 (EUR)	abzüglich sach- neutraler/ perioden- fremder Aufwand	zuzüglich kalkulator. Kosten	Kosten 2014 (EUR)	Vorkosten- stelle sonstiger umlage- fähiger Aufwand	Endkostenstellen									
							Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind							Abwasserabfuhr im Außenbereich		
							Kläranlage	Regenbau- werke	Schmutz- wasser- kanäle	Nieder- schlags- wasser- kanäle	Misch- wasser- kanäle	Pump- werke	Druckrohr- leitungen	Kleinklär- anlagen	abfluß- lose Gruben	
1) LAUFENDE KOSTEN																
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	54000 - 54500	697.700	10.000		687.700	45.900	543.700	15.050	0	500	500	79.050	3.000	0	0	
b) bezogene Leistungen	54700	1.292.080	80.002		1.212.078	21.000	641.100	94.000	100.000	32.000	303.000	7.500	5.000	7.128	1.350	
c) Personalaufwand	55000-56630, 76010	1.341.700	94.821		1.246.879	634.368	431.370	28.046	9.349	13.355	46.743	66.776	10.684	5.252	936	
d) sonstige betriebl. Aufwendungen																
Verluste aus Anlageabgängen	58200	15.000	15.000		0											
Wertberichtigungen auf Forderungen	58400	5.000	5.000		0											
Mieten, Pachten	59100, 59110	67.900			67.900	30.150	16.100	21.650								
Gebühren u. Beiträge	59120 - 59190	38.500			38.500	11.090	20.440	3.370	100	1.000			2.500			
Abwasserabgabe	59160	84.300	4.900		79.400		79.000	400								
Versicherungen	59200 - 59290	79.050			79.050	3.950	49.500	22.100				3.500				
Bürobedarf, Drucksachen	59300 - 59340	8.000			8.000	8.000										
Postaufwand, Frachten	59400 - 59490	22.050	200		21.850	5.850	10.100	1.400				4.500				
Öffentlichkeitsarbeit	59500 - 59550	5.800			5.800	5.800										
Reisekosten, Bewirtung	59600 - 59690	2.100			2.100	1.600	500									
Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	172.100			172.100	172.100										
Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	50.900			50.900	46.900	4.000									
		550.700	25.100		525.600	285.440	179.640	48.920	100	1.000		8.000	2.500	0	0	
e) Steuern	68000 - 68110	544			544	544										
		3.882.724	209.923		3.672.801	987.252	1.795.810	186.016	109.449	46.855	350.243	161.326	21.184	12.380	2.286	
2) KALKULATORISCHE KOSTEN																
a) Abschreibungen	57000 - 57400	3.004.765		456.781	3.461.546	78.409	1.379.631	374.649	274.389	329.812	815.876	81.236	127.544			
b) Zinsen	65100 - 65190	569.993		510.012	1.080.005	24.464	430.444	116.891	85.610	102.902	254.554	25.346	39.794			
		3.574.758		966.793	4.541.551	102.873	1.810.075	491.540	359.999	432.714	1.070.430	106.582	167.338			
		7.457.482	209.923	966.793	8.214.352	1.090.125	3.605.885	677.556	469.448	479.569	1.420.673	267.908	188.522	12.380	2.286	
Umlage Vorkostenstelle						-1.090.125	551.761	103.677	71.833	73.382	217.387	40.994	28.847	1.894	350	
							4.157.646	781.233	541.281	552.951	1.638.060	308.902	217.369	14.274	2.636	
Anteile NW/SW in %							10/90	95/5	0/100	100/0	50/50	0/100	0/100			
Anteil Niederschlagswasser				30,9%	2.529.917		415.765	742.171	0	552.951	819.030	0	0			
Anteil Schmutzwasser				69,1%	5.667.525		3.741.881	39.062	541.281	0	819.030	308.902	217.369			
					8.197.442											

In Spalte "Kläranlage" Zeile 1)a) sind 70 T€ Strom, Zeile 1)b) 455 T€ Klärschlammverwertung, Zeile 1)d) "Geb./Beiträge": 16.050 € Wasser- u. Bodenverbände enthalten.

In Spalte "Vorkostenstelle" Zeile 1)d) "Andere Dienstleistungen" sind 97.850 € Geschäftsbesorgung Stadtwerke, Zeile 1)d) "Sonstige Aufwendungen" 38.700 € Geschäftsbesorgung Stadt enthalten.